

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksachen 17/4182, 17/5067 (neu) –**

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung von Geldwäsche und Steuerhinterziehung (Schwarzgeldbekämpfungsgesetz)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die grenzüberschreitende Steuerhinterziehung und Steuerflucht muss Deutschland ebenso nachdrücklich bekämpfen wie die Steuerkriminalität im Inland. Das gebietet die Steuergerechtigkeit. Allerdings stellen die deutschen Behörden in Fällen, die steuerlich relevante Sachverhalte im Ausland umfassen, im Besteuerungsverfahren zwangsläufig vorrangig auf die Erklärungen der Steuerpflichtigen ab. Im Übrigen sind sie bei der Sachverhaltsermittlung auf die Amtshilfe ausländischer Staaten angewiesen.

Jahrzehntelang verweigerten diverse Staaten solche Auskünfte in Steuersachen. Den von Steuerkriminalität betroffenen übrigen Ländern entstanden dadurch beträchtliche Einnahmeausfälle. Erst auf Initiative von Deutschland und Frankreich entschlossen sich zahlreiche Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im Herbst 2008, die fehlende Kooperation der Steueroasen politisch nicht mehr hinzunehmen. Mit der Androhung von Abwehrmaßnahmen erreichten die G20-Staaten schließlich 2009 binnen weniger Monate die weltweite Anerkennung des OECD-Standards für den Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten.

Seither traf Deutschland zahlreiche bilaterale Vereinbarungen zur Umsetzung dieses OECD-Standards, darunter mit europäischen Staaten und Gebieten wie Liechtenstein, Luxemburg und den Kanalinseln. Im Herbst 2010 wurde außerdem die Änderung des deutsch-schweizerischen Doppelbesteuerungsabkommens von den Regierungen unterzeichnet.

Die breite öffentliche Diskussion im vergangenen Jahr um den Kauf von Steuerdatenträgern durch deutsche Behörden belegt, welche besondere politische Bedeutung die Bevölkerung beider Staaten gerade diesem Abkommen zumisst. Der Deutsche Bundestag ist deshalb bestrebt, zügig die innerstaatlichen Voraussetzungen für dessen Inkrafttreten zu schaffen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
für die Ratifikation des Revisionsprotokolls zum Doppelbesteuerungsabkommen mit der Schweiz, das am 27. Oktober 2010 unterzeichnet wurde, umgehend den Entwurf eines Vertragsgesetzes vorzulegen.

Berlin, den 15. März 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion